



## Informationsvorlage

**Drucksache  
Nr. 95/2010**

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Ortschaftsrat Ringschnait	ja	18.05.2010
Bauausschuss	ja	24.06.2010

### **Errichtung einer offenen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Reinstetter Straße 71, Flst. Nrn. 468 und 469, Gemarkung Ringschnait**

#### **I. Information**

##### 1. Beschreibung des Vorhabens

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Baugrundstück eine offene Maschinen- bzw. Lagerhalle für Ernteerzeugnisse zu errichten. Die Maschinenhalle umfasst eine Grundfläche von 80,30 m x 16,07 m, die angegliederte Lagerhalle für Ernteerzeugnisse 48,30 m x 32,37 m. Die gesamte Halle wird in einer offenen Holzkonstruktion ausgeführt und mit einem Pultdach (Trapezblech) mit einer Dachneigung von 3,6° versehen. An der Nord- und Südseite der Halle sind Dachvorsprünge von jeweils 3,00 m Tiefe, an der Ost- und Westseite von jeweils 4,00 m vorgesehen.

##### 2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Grundstück Reinstetter Straße 71, Gemarkung Ringschnait, liegt im Außenbereich, weshalb sich die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) richtet. Der Antragsteller bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Betrieb sowie ein gewerbliches Lohnunternehmen. Die geplante Maschinenhalle dient diesen beiden Betriebszweigen. In der Lagerhalle wird Silage aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb sowie aus landwirtschaftlichen Betrieben der Umgebung eingelagert und im Laufe des Jahres an Biogasbetriebe veräußert. Das Vorhaben ist als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 4 BauGB einzustufen und damit im Außenbereich allgemein zulässig.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die Reinstetter Straße sowie über bestehende Feldwege. Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen wird einer Sickermulde zugeführt und dort oberflächlich versickert. Die anfallenden Silagesickersäfte werden in einem separaten Behälter aufgefangen und über eine Druckleitung der bestehenden Güllegrube zugeführt.

Damit stehen dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht Hinderungsgründe nicht entgegen.

### 3. Beteiligung der Fachbehörden

Die beteiligten Fachbehörden des Landratsamtes – das Landwirtschaftsamt, das Wasserwirtschaftsamt sowie die Untere Naturschutzbehörde – und der Stadt Biberach – das Tiefbauamt und der Umweltschutzbeauftragte – als auch die EnBW haben dem Vorhaben teils unter Auflagen zugestimmt.

Insbesondere ist das Gebäude zur freien Landschaft hin auf Grundlage des vorgelegten Begrünungsplanes mit Baum- und Buschgruppen einzugrünen.

### 4. Verfahren

Eine Beschlussfassung des Bauausschusses zur Herstellung des Einvernehmens ist in Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit nicht erforderlich. Als bedeutendes Vorhaben im Außenbereich wird die geplante Maschinen- und Lagerhalle dem Ortschaftsrat Ringschnait sowie dem Bauausschuss jedoch zur Kenntnis gegeben.

Brugger

## **Anlage**

1 Übersichtsplan